



# DKSR

Daten-Kompetenz  
für Städte & Regionen

## WISSENSPRODUKT



## EINFÜHRUNG

# Datensouveränität in öffentlichen Aufträgen: Selbstbestimmter Zugang zu Daten

Die vorliegende Einführung zum Thema Datensouveränität in öffentlichen Aufträgen soll Ihnen dabei helfen, den Datenaustausch zwischen Ihrer Kommune und dem privaten Sektor durch vertragliche Festlegungen souverän zu gestalten.



Sie haben Fragen? Melden Sie sich jederzeit bei uns -  
unter [square@dksr.city!](mailto:square@dksr.city!)

# Datensouveränität in öffentlichen Aufträgen: Selbstbestimmter Zugang zu Daten

Innovative datenbasierte Herangehensweisen helfen Städten und Kommunen dabei, für das Allgemeinwohl ihrer Bürger\*innen zu sorgen. Doch wie können Städte in einer Welt, in der sich die Mehrheit der Daten in den Händen des privaten Sektors befindet, Zugang zu Datensätzen erhalten und sicherstellen, dass diese zur Unterstützung kommunaler Ziele verwendet werden? Einige Beispiele für Strategien, die Städte angewandt haben, um Zugang zu Daten Dritter zu erhalten, sind der Kauf von Daten, der Handel mit Daten, die Förderung des freiwilligen Datenaustauschs, das Schließen von Datenpartnerschaftsvereinbarungen und die Aufnahme von Datenaustauschklauseln in öffentliche Verträge und das öffentliche Auftragswesen. Dieser Leitfaden befasst sich mit letzteren beiden Punkten und liefert Ihnen wichtige Informationen zu städtischen Verträgen - und dazu, wie sie Ihrer Stadt dabei helfen können, nicht nur Zugang zu Daten zu erhalten, sondern auch einen langfristigen selbstbestimmten Datenaustausch mit dem privaten Sektor zu pflegen.

Da Dritte häufig mit der Erbringung von Dienstleistungen für Städte beauftragt werden, fallen im Zuge dieser Tätigkeiten Daten an. Herkömmliche Lieferantenverträge beziehen sich in der Regel aber nicht auf diese Daten und überlassen deren Eigentums- und Nutzungsrechte dem Dritten. Infolgedessen befinden sich die Kommunen oft in die unglückliche Lage, zweimal zahlen zu müssen: zuerst für die Inanspruchnahme einer Dienstleistung und dann noch einmal für den Kauf der Daten. Um dies zu vermeiden, sollten Kommunen genau auf den Wortlaut, die Standardbedingungen und die spezifischen Klauseln von Verträgen achten und sicherstellen, dass sie Klauseln darüber enthalten, wie Daten ausgetauscht, abgerufen, geschützt und verarbeitet werden.

Idealerweise sollte der Aspekt des Dateneigentums und des Datenzugriffs in die ergänzenden Vertragsbedingungen für die Beschaffung von IT-Dienstleistungen oder EVB-IT aufgenommen werden. Da sich das jedoch recht komplex und langwierig gestalten kann, haben einige Städte zu diesem Thema bereits zusammengearbeitet. So haben die Städte Bonn und Münster gemeinsam Formulierungen für die Auftragsvergabe und den Umgang mit Daten entwickelt. Das Ergebnis umfasst Klauseln, die Datenrechte, Urheberrechte und Nutzungsrechte definieren. Es enthält auch Klauseln, die den Zugriff auf erzeugte und verarbeitete Daten ermöglichen und den technischen Datenzugriff über API sicherstellen<sup>1</sup>. Einige andere Beispiele für Ansätze, die von Städten gewählt wurden, um den Datenzugang durch Verträge sicherzustellen, haben wir auf der folgenden Seite dargelegt.



**Barcelona:** Barcelona hat Beschaffungsrichtlinien entwickelt, die sich auf Datensouveränität konzentrieren. Alle Verträge der Stadtverwaltung sowie die Verträge, an denen die Stadt (mit Mehrheitsbeteiligung) beteiligt ist, enthalten Klauseln zur Datensouveränität<sup>2</sup>. Dazu gehören der Zugang zu

<sup>1</sup> Sie brauchen mehr Orientierung? Die Datenzugangsklausel für die Stadt Münster können Sie hier einsehen <https://github.com/od-ms/datennutzungsklauseln-muster/blob/main/MUSTERKLAUSELN.md>

<sup>2</sup> Zugang zum vollständigen Text über die Datensouveränität in Barcelona finden Sie hier <https://www.barcelona.cat/digitalstandards/en/tech-sovereignty/0.1/policy>

relevanten Daten sowie deren Integration in die städtische Datenplattform. Die Stadt hat ihre Projektmanager\*innen umfassend darin geschult, wie die entsprechenden Klauseln in Ausschreibungen und Verträge aufzunehmen sind. Ein Beispiel für die Umsetzung dieses Ansatzes ist der Vertrag zwischen der Stadt und dem Bike-Sharing-Anbieter Bicing. Die Daten, die über die mobile Anwendung dieses Anbieters generiert werden, werden in die Datenplattform eingespeist und zur Verbesserung des Stadtverkehrs verwendet.



**Guadalajara:** Der Betreiber der Straßenlaternen in Guadalajara ist verpflichtet, Echtzeitdaten zu den Laternen in die FIWARE-Datenplattform der Stadt einzuspeisen. Auf der Grundlage der Daten von in den Straßenlaternen angebrachten Sensoren und definierten KPIs können die Stadtmanager das Serviceniveau des Anbieters messen und die Zahlungen entsprechend anpassen.



**Hamburg:** Die Stadt führte einen Vertragstext zur Kontrolle und Regulierung von E-Trekking-Diensten ein. Er umfasst den Datenzugriff über eine REST-API und deren Eingabe in die interne städtische Datenplattform. Hamburg legt die zu liefernden Datensätze und deren Häufigkeit fest. Der Wortlaut umfasst auch Maßnahmen zum Schutz der Privatsphäre und Datenschutzklauseln<sup>3</sup>. Um die Privatsphäre der Nutzer\*innen zu schützen, sollten Standortdaten und relevante Informationen für das Gerät (bspw. Roller oder Fahrrad) und nicht für den\*die Nutzer\*in bereitgestellt werden.

### Beispiel für eine Datenbereitstellungsklausel

Alle Daten, die während der Dauer und zum Zweck des Vertrages erzeugt werden, ...

- ...müssen der Gemeinde ohne zusätzliche Kosten oder Lizenzen zur Verfügung gestellt werden.
- ...müssen interoperabel sein und in einem gemeinsam vereinbarten Datenformat [angeben] bereitgestellt werden, das dem [z. B. Berliner] Datenstandard [Verweis hinzufügen] entspricht.
- ...werden in voller Granularität (wenn möglich in Echtzeit) und über eine geeignete API bereitgestellt.

Der [Stadt] wird ein nicht ausschließliches, weltweites, unentgeltliches Nutzungsrecht an den Daten in Bezug auf die geschützten und ungeschützten Ergebnisse, die sich aus der Erbringung des Dienstes ergeben, für den Zweck der dem Vertrag zugrunde liegenden Anwendung eingeräumt

<sup>3</sup> Die vertraglichen Vorgaben der Stadt Hamburg zum Datenzugang können hier eingesehen werden <https://www.hamburg.de/contentblob/12739712/7242056ae13651f702172cbc2adb4281/data/2019-06-20-plev-vereinbarung-hamburg-final.pdf>



**Wissen Sie bereits,** welche Vertragsklauseln notwendig sind, um für Ihre Stadt oder Gemeinde den Datenzugang und die Datensouveränität in Vereinbarungen mit Dienstleister\*innen regeln?

Wenn nicht, ist es Zeit, sich mit dem Thema zu befassen! Wir würden uns freuen, mit Ihnen ein kostenloses Gespräch zu vereinbaren, um herauszufinden, wie wir Ihnen helfen können. Nehmen Sie einfach Kontakt mit uns auf: [square@dksr.city](mailto:square@dksr.city).